

Abfallvermeidung im Bauwesen durch Wiederverwendung von Bauteilen – eine rechtswissenschaftlich-technische Ist-Analyse

Projekt Lex ReUse

Ein Projekt finanziert durch die Abfallvermeidungs-Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen

Projektleiter	Projektpartner
Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH MMag. David Suchanek Reisnerstraße 53, 1030 Wien Tel.: +43 1 513 21 24-0 E-mail: office@nhp.eu Web: https://www.nhp.eu/de	TU Wien DI Andreas Gassner Institut für Wassergüte und Ressourcenmanagement Karlsplatz 13/226.2, 1040 Wien Tel.: +43 1 58801 226-62 E-mail: andreas.gassner@tuwien.ac.at Web: https://iwr.tuwien.ac.at/ressourcen/home/

Fördergeber:

Die österreichischen Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen stellen 0,5 % der eingenommenen Entpflichtungsentgelte für die Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zur Verfügung. Die Koordinierung und Vergabe erfolgt durch die VKS Verpackungskoordinierungsstelle. Das vorliegende Projekt Lex ReUse, welches im Zeitraum von Juni 2019 bis Juni 2020 durchgeführt wird, finanziert sich über diese Förderschiene.

Hintergrund:

Die Wiederverwendung im Bauwesen stellt aufgrund der großen dort anfallenden Abfallmassen ein wesentliches Instrument der Abfallvermeidung dar. In vielen Studien wurde die Wiederverwendung isoliert in der Zuständigkeit des Abfallrechts untersucht. Der Gesetzgeber und die Abfallwirtschaft haben reagiert und z.B. durch die Umsetzung der RecyclingbaustoffVO neue Maßstäbe gesetzt, um Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft zu fördern. Das vorliegende Projekt geht den nächsten logischen Schritt, analysiert weitere Rechtsmaterien entlang des Produktlebenszyklus und prüft deren Konformität mit den Zielen der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Denn neben dem Abfallrecht sind Rechtsbereiche wie z.B. Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht etc. für die nachhaltige Umsetzung von Wiederverwendung relevant, hemmen oder fördern diese.

Projektziel:

Der Fokus des Projektes liegt darauf den Wiedereinsatz von Bauteilen aus technisch-rechtlicher Sicht zu analysieren und jene Gesetzesmaterien, Verordnungen und Normen, v.a. neben dem Abfallrecht zu identifizieren, die eine Wiederverwendung im Bauwesen hemmen oder fördern.

Dem zugrunde liegt eine technisch-rechtliche Ist-Analyse der Lebenszyklen von Bauprodukten. Daraus werden Vor- und Nachteile der bestehenden Rechtslage bezüglich der Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft abgeleitet. Im Projekt wird ein Stakeholder-Prozess mit relevanten Vertretern (v.a. Verwaltung, Wirtschaft) initiiert, um die Bedarfslage im Bereich Wiederverwendung zu eruieren und die Relevanz und Bereitschaft für die Umsetzung künftiger Maßnahmen abschätzen zu können. Es wird dadurch ein positiver Effekt auf die Abfallvermeidung durch Wiederverwendung im Bauwesen erwartet, da die Rechtssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen relevant sind für eine breite wirtschaftliche Umsetzung. Durch dieses Vorgehen, und die Transferierbarkeit auf weitere Produktgruppen, wird ein hohes Maß an Replizierbarkeit der Projektergebnisse im Sinne der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit erreicht.

Projektteam:

Das Projektteam setzt sich zusammen aus Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH und dem Institut für Wassergüte und Ressourcenmanagement (IWR) der Technischen Universität Wien. Am Projekt beteiligt sind unter anderem MMag. David Suchanek und (NHP) sowie DI Andreas Gassner und Ass. Prof. Johann Fellner (IWR).

Projekthinhalte:

Das gegenständliche Projekt legt den Fokus nicht nur auf das Abfallrecht, sondern beleuchtet schwerpunktmäßig Rechtsmaterien weiterer Produktlebenszyklusphasen. Wenn eine Sache nicht mehr dem Abfallrecht unterliegt, greifen andere Rechtsgebiete wie z.B. das Bauproduktrecht und die Bauordnung, die einen Wiedereinsatz reglementieren. Nicht zuletzt spielen die erwähnten Haftungsfragen im privatrechtlichen Bereich eine gewichtige Rolle bei der Entscheidung, ob eine Sache wiederverwendet oder doch recycelt bzw. entsorgt werden soll.

Die gegenständliche Studie soll daher

- die für Wiederverwendung maßgeblichen Rechtsmaterien identifizieren und jene Rechtsvorschriften bzw. technischen Rahmenbedingungen aufzeigen, die sich hemmend auf die Wiederverwendung auswirken;
- einen Stakeholder-Prozess initiieren, der es zum Ziel hat, die Ergebnisse der Recherchen auf die Praxisrelevanz und allgemeinen Ziele der Abfallvermeidung hin zu überprüfen.

Projekttablauf:

1. *Prozessanalyse vom Rückbau bis zum Wiedereinsatz - Identifizierung der relevanten betroffenen Gesetzesmaterien und Verordnungen*

Als Ausgangsbasis werden die relevanten Rechtsvorschriften welche im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen sowie dem Einbau von Reuse-Bauteilen stehen identifiziert und analysiert. Dabei werden sowohl nationale Gesetze und Verordnungen als auch unionsrechtliche Gesetze und Rahmenbedingungen berücksichtigt.

2. *Technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Wiederverwendung von Bauteilen*

Neben rechtlichen Aspekten, sind vor allem technische und wirtschaftliche Gegebenheiten für eine breite Umsetzung ausschlaggebend. Durch die Auswertung von bestehender Fachliteratur, Initiativen und Projekten wird analysiert, welche Voraussetzungen vorherrschen müssen damit sich Bauteile für eine breite Wiederverwendung eignen.

3. *Initiierung des Stakeholder Prozesses*

Wesentliches Ziel des Projektes besteht darin, relevante Stakeholder in das Projekt zu integrieren, um die relevante Herausforderungen und Fragestellungen sowohl aus der Praxis als auch vonseiten des Gesetzgebers aufzugreifen. Hierzu werden Workshops veranstaltet und Experteninterviews durchgeführt. Im ersten **Workshop, welcher am 06.11.2019 (14-16 Uhr) durchgeführt wird**, liegt der Fokus auf der Analyse der aktuellen Situation in der Praxis. Im zweiten Workshop (2. Quartal 2020) wird der Schwerpunkt auf gesetzliche und normungstechnische Voraussetzungen welche beim Einsatz von Reuse Bauteilen zugrunde liegen im Mittelpunkt stehen.